loschene Summe, formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen der auf erwähntem Gute ruhenden Pfandbriefsschuld von zusammen 23,600 Rubl. S. und des Inhabers der am 1. August 1804 ursprünglich für J. M. Pander annoch ingrossirten 2741 Rthlr. 10 Mark im contractlich übernommenen Betrage von 3453 Rubl. 97 Cop. Silb. M. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, rücksichtlich des Gutes Kibbijerw sammt Appertinentien und Inventarium, innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und resp. Exgrossation wie Deletion des obbezeichneten annullirten und erloschenen funfzigjährigen Otto Jürgensohnschen Arrende-Contracts und der deshalb ingrossirten Declaration sammt der bezüglichen Quittung über die liquidirte Summe von 13,000 Rubl. Silb. M. aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern mit ihren etwaigen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, und das Gut Kibbijerw sammt dem Dorfe Lemmoser mit den Streugesinden Lechmetz und Rabbakott nebst allen übrigen Appertinentien und dem Inventarium, frei von allen in diesem Proclam nicht ausdrücklich von der Meldung ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, dem dimittirten Landgerichts-Assessor Gustav von der Pahlen zum Eigenthume adjudicirt, der obbezeichnete annullirte Otto Jürgensohnsche Arrende-Contract sammt der Sicherheits-Declaration der Frau Collegien-Assessorin von Radloff und der Quittung der Otto Jürgensohnschen Erben für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt, die am 11. November 1835 ingrossirte Sicherheits-Declaration aber exgrossirt und gänzlich delirt, auch obige zufolge § 2 Punkt 3 des am 26. März d. J. corroborirten Contracts liquidirte Summe von 13,000 Rubl. Silb. M. als vollkommen rechtsgiltig quittirt, auf letzterem Contracte vermerkt und abgeschrieben werden soll. — Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 5034. 2

Riga, Schloß den 14. December 1859.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ɛc. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen: Da der Peter Plattais unter Beibringung eines mit dem Peter Melder abgeschlossenen Kauf-Contracts über den Kauf und Verkauf eines Theiles des unter Noetkenshof belegenen Grundstücks Punning, groß 20 Thl. $9\frac{2}{3}$ Gr., um die gesetzliche Zusprechung des Eigenthumsrechts hieselbst gebeten und Verkäufer in die Corroboration des Contracts gewilligt, so werden hiedurch, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren etwanigen Rechte an das genannte Grundstück durch den Verkauf desselben und die Corroboration des Contracts in keiner Weise alterirt werden, sonst Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obgenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen und Einwendungen innerhalb dreier Monate a dato hujus proclamatis bei diesem Kreisgerichte zu melden und zwar bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Peter Plattais erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Wenden, den 19. December 1859.

Nr. 1538. 3

Torge.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долга умершаго мѣщанина Ѳедора Баинщикова женѣ Подпоручика Марьи Низовцевой, по закладной, на сумму 785 руб. $7\frac{1}{2}$ коп. сер., назначаются въ продажу съ публичнаго торга принадлежащія за смертію Баинщикова вдовѣ Коллежскаго Регистратора Аннѣ Савостьяновой Дрыгиной, 1; домъ одноэтажный, деревяннаго строенія, на каменномъ фундаментѣ, старый, обшитъ, и крытъ тесомъ, крыша ветхая, ходъ въ домъ съ правой стороны дома, крыльцо о четырехъ ступеняхъ, дверь распашная, простой работы, на крюкяхъ и петляхъ, желѣзныхъ, съ желѣзною защелкою; изъ сѣней ходъ на право въ прихожую, дверь одинокая на крюкахъ и петляхъ, желѣзныхъ, съ желѣзною скобою, въ ней печь русская съ должнымъ приборомъ, одно окно съ 6 стеклями и двойною рамою, изъ прихожей ходъ въ первую комнату, дверь одинокая столярной работы, на петляхъ желѣзныхъ, въ ней

три окна, въ каждомъ по 6 стеколъ, съ двойными рамами, лѣтнія рамы на петляхъ желѣзныхъ, ходъ въ 3 комнату, дверь распашная, сотлярной работы, на петляхъ желѣзныхъ безъ внутреннихъ замковъ и ручекъ, въ ней одно окно о 6 стеклахъ на желѣзныхъ петляхъ. съ двойною рамою кафельная лежанка съ должнымъ приборомъ, ходъ въ 4 комнату, дверь одинакая, столярной работы, на петляхъ, желѣзныхъ, въ ней одно окно о 6 стеклахъ на желѣзныхъ петляхъ, съ двойною рамою, въ кухнѣ одно окно о 6 стеклахъ съ двойною рамою, печь русская съ должнымъ приборомъ, изъ кухни ходъ въ сѣни на черное крыльцо во дворъ къ банѣ, дверь одинакая простой работы, на петляхъ крюкахъ желѣзныхъ, во всѣхъ комнатахъ полы досчатые, стѣны и потолокъ, исключая прихожей, штукатурные, въ обѣихъ сѣняхъ имѣется по одному чулану и одно отхожее мѣсто. Надворныхъ построекъ неимѣется. Земли подъ домомъ и сдворнымъ мѣстомъ, безъ указанія границъ землемѣромъ, опредѣлить нельзя. 2) Каменная торговая баня о двухъ половинахъ мужская и женская, крытая тесомъ, совершенно ветхая, при входѣ въ баню, сѣни, въ нихъ двери старыя распашныя на крюкахъ и петляхъ желѣзныхъ, съ запоромъ, въ сѣняхъ чуланъ, забранный изъ тесу, въ немъ одинакая дверь простой работы, въ сѣняхъ прилавокъ изъ досокъ, длиною въ аршинъ, на право ходъ въ мужскую сторожку, въ ней три окна съ одинакими рамами о 6 стеклахъ, безъ печи, полъ и потолокъ досчатые, въ ней 7 полокъ съ ящиками для бѣлья, прилавокъ въ полторы саж., три простыя лавки. изъ сторожки ходъ въ умывальню, полъ и потолокъ досчатый, три простыя лавки, изъ умывальни ходъ въ баню дверь простой работы, лавки изъ досокъ во всю баню, при входѣ на полокъ 8 ступней, полъ устроенъ изъ досокъ, ящикъ изъ досокъ для холодной воды, большой чанъ для теплой воды съ мѣднымъ краномъ, въ ней 4 окна о 12 стеклахъ каждое, поворотъ изъ выходныхъ сѣней на лѣво, женская сторожка, въ ней два окна съ одинакими рамами о 6 стеклахъ, русская печь изъ кирпича съ чугунными вьюшками, полъ и потолокъ досчатый, въ ней 7 полокъ съ ящиками для складки бѣлья, прилавокъ изъ досокъ въ полторы сажени, три простыя лавки, ходъ изъ сторожки въ умывальню, въ женскую баню дверь простой работы, лавка изъ досокъ во всю баню, при входѣ на полокъ 8 ступней, ящикъ изъ бревенъ для холодной воды, чанъ для теплой воды съ мѣднымъ краномъ, въ ней 4 окна, каждое о 12 стеклахъ и два водолива. Значущійся въ описи домъ въ настоящее время, по жительству въ немъ владѣлицы, доходу не приноситъ, но по отдачѣ таковаго въ оброчное содержаніе, можетъ приносить каждомѣсячно по 5 руб. сер., а въ годъ 60 руб. сереб., изъ коего числа на ремонтъ и на непредвидимые расходы 26 руб., платежъ же городскихъ окладовъ производится обще съ банею, а за тѣмъ чистаго дохода въ годъ 34 руб., а такъ какъ домъ старый, то и оцѣненъ, на основаніи X. Т. Ч. II ст. 1981 и 1983, по трехлѣтней сложности въ 102 руб. сер. каменная, баня, хотя и ветхая; но постоянно приноситъ доходъ. по объявленію владѣлицы. каждогодно по 500 руб. сер., изъ коего числа въ Квартирную Коммиссію обще съ домомъ, платится 38 руб., въ городскую Думу 6 р. на ремонтъ и на непредвидимые расходы 100 р. и на наемъ рабочихъ съ прислугою 100 р., и за тѣмъ въ годъ чистаго дохода 256 р.; по сему и оцѣнена баня, на основаніи означенныхъ статей закона, по четырехъ лѣтней сложности въ 1024 руб. сереб., а домъ съ банею вмѣстѣ оцѣненъ въ 1126 руб. сереб. Описанное имѣніе находится въ 1 части города Пскова, во 2 кварталѣ, за Петровскими воротами, на берегу рѣки Псковы. Торгъ производиться будетъ въ Присутсвіи Губернскаго Правленія, на срокъ 27 Января 1860 года въ 11 часовъ утра, съ пероторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить эти домъ и баню, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2 Отдѣленіи Губернскаго Правленія.

* * *

Von Einem Löblichen Lemsalschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche willens sind, die auf die Summe von 1151 Rbl. 30½ Cop. S.-M. veranschlagten, im Jahre 1860 an den hiesigen Stadtgebäuden auszuführenden Reparaturen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich

zu den auf den 26. und 29. Januar 1860 anberaumten Torg und Peretorge, Nachmittags 5 Uhr, hierselbst zu melden. Die Bedingungen sind in der Raths-Canzlei zu ersehen. Nr. 6.
Lemsal-Rathhaus, den 30. December 1859.

Auction.

Am 16. Januar a. c. Morgens 10 Uhr wird im Locale des Kronamt Schlockschen Gemeinde-Gerichts das aus dem Schlockschen Walde pro $18^{59}|_{60}$ disponible Brennholzquantum und zwar $263\frac{1}{2}$ Kubikfaden Brennholz und 357 Kubikfaden Strauch auf dem Wege des Meistbots zum Verkauf gestellt werden.

* * *

Am 1. März 1860 Vormittags werden auf dem im Marienburgschen Kirchspiele belegenen Gute Kalnemoise die der Hohen Krone gehörigen und im dasigen Vorraths-Magazine asservirten 150 Tschetwert $17^{11}|_{15}$ Garnitz Roggen meistbietlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Goldbeck, den 30. December 1859. Nr. 791.

* * *

Abreise halber werden Dienstag am 12. Januar d. J. Mittags 12 Uhr beim Schwarzhäupterhause 5 Fahrpferde, mehre Schlitten- und Räder-Equipagen, Pferde-Geschirre mit Messing-Beschlägen, Kutscher-Anzüge und dergleichen mehr gegen baare Zahlung öffentlich durch Unterzeichneten versteigert werden. H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

* * *

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Dienstag den 26. Januar 1860 um 12 Uhr landwirthschaftliche Maschinen, worunter 1 dreifache Häckselmaschine, 1 Dreschmaschine, 1 Schrotmühle nebst Mühlsteinen, 1 Haferschrotmühle, — am Speiche des Mänchenschen Hauses, kleine Johannisstraße neue Nr. 1, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Billet der Soldatenfrau Franziska Dmitrija vom 10. Februar 1854 Nr. 371.

Das P.-B.-B. des Wilnaschen Bürg.-Okl. Jegor Stepanow Wolkow, vom 17. October 1859, Nr. 4962, giltig bis zum 2. April 1860.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Kaufleute August Behrens und David Cohn, Gerber Eduard Forndran, 3

Erblicher Ehrenbürger Georg Robert Niemann, Wilhelmine Schwegath geb. Voig, 2

Instrumentenmacherssohn Johannes Carl Ferdinand Bertram, Kaufmann Richard Louis Boecking, Böttchergesell Peter Heinrich Christoph Timme, Glasergesell Carl Robert Friedrich Wilde, Gärtner Johann Herrmann Schultz, Handlungs-Commis Friedrich Ernst Wasmus, Wittwe Mathilde Bergander, 1

nach dem Auslande.

Maxim Iljin Leontjew, Friedrich Bernhard Raphael Lorenz, Matrena Iwanowa, Schuhmachergesellen Johann Winter und Theodor Ohsoling, Jermolai Iwanow Kitow, Meletti Iwanow Spornikow, Michaila Danilow Dementjew, Jermolai Kitow, Matthias Heinrich Kewitsch, Isot Jacowlew, Carl Gustav Kumming, Alexander Nicolai Matzkow, Otto Schmidt, George Menzel, Friedrich August Siebert, Anna Emeljanowa Kalinin, Nikifor Iwanow, Carl Hartmann nebst Familie, Carl Julius Klingenberg, Friedrich Daniel Lichtenberg, Hans George Ludwig Pessel, Carl Adolph Friedrich Ramsay, Pimon Jacowlew, Böttchergesell Johann Georg Matzkow, Julie Amalie Wittmann geb. Bohm, Carl Otto Busch, Bäckergesell A. N. Kanthack, Wasily Rehfeldt, Wittwe Margaretha Halsleben, Johann Schultz, Alenei Wasiljew Kusnezow, Töpfergesell Adam Hoffmann, Gustav Hoffmann, Friederike Amalie Böhme geb. Ehrenstreit, Theodor Bernhard Wittkowsky, Georg Eduard Lieven, Carl Zeber, Tit Timofejew, Elisabeth Tautwasch nebst Kindern, Conrad Benjamin Schwarz, Moses Hirsch Brainin, Wittwe Eva Wilkewsky, Eduard Jonscher, Schmiedegesell Martin Grieper, Irinja Jegorowa Turtschilowa, Alexander Kirillow Ossipow, Maria Pauline Therese Schroeder, Fabrikarbeiter Carl Heinrich Schürer, Carl Meinhardt, Eduard Johann Jacob Leikow, Chaim Gesche Herzichowitsch Giesborg, Irina Kondratjewoi Buikowoi, Semen Grigorjew Jewdokimow, Alexander Iwanow Belikow, Feise Lewin Leie, Auguste Wilhelmine Berg, Karl Brando, Kalmann Itzkowitsch Slitzer, Musikanten Friedrich Takke und Konrad Wunsdorf,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 2. **Пятница**, 8. Января — **Freitag**, 8. Januar **1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Seine Kaiserliche Majestät hat gemäß einem desfallsigen Beschlusse des Minister-Comites am 4. December 1859 Allergnädigst geruht, dem Präsidenten des Rigaschen Evangelisch-Lutherischen Stadt-Consistoriums, Bürgermeister Carl Groß, zur Belohnung seines eifrigen Dienstes den Stanislaus-Orden 2. Cl. zu verleihen.

Laut Beschluß des Conseils des Ministeriums des Innern ist den Titulairräthen: dem jüngern Beamten zu besonderen Aufträgen bei Sr. Excellenz dem Livländischen Herrn Civil-Gouverneur Essen-Kupffer und dem Secretairsgehilfen der Rigaschen Polizei-Verwaltung Plato für ihren Diensteifer die Anerkennung der Obrigkeit eröffnet worden.

Auf Beschluß des Minister-Comites hat der Herr und Kaiser Allergnädigst nachstehenden Beamten des Livländischen Gouvernements Orden und Geldbelohnungen zu verleihen geruht: dem ältern Directorsgehilfen der Canzellei des Livländischen Herrn Gouvernements-Chefs Pohrt und dem Pristav der Rigaschen Stadtpolizei Erasmus der St. Stanislaus-Orden 3. Cl.; dem ehemaligen Redacteur der Livl. Gouvernements-Zeitung, Collegien-Assessor Kolbe, dem Tischvorsteher der Livl. Gouv.-Regierung, Coll.-Secretair Walter, dem Directorsgehilfen der Canzellei des Livländischen Herrn Gouvernements-Chefs, Coll.-Assessor Zimmermann, den Quartal-Offizieren der Rigaschen Stadt-Polizei Haase und Spliet und dem Canzelleibeamten der Rigaschen Polizeiverwaltung, Gouv.-Secretair Arzt, Geldbelohnungen; dem Marsch-Commissair des Rigaschen Ordnungsgerichts Friedrich Sunte eine goldene Medaille mit der Aufschrift „für Eifer" zum Tragen im Knopfloche am Bande des St. Stanislaus-Ordens.

Dem ehemaligen weltlichen Gliede des evangelisch-lutherischen General-Consistoriums Staatsrath Victor von Aderkas ist eine jährliche Pension von 142 Rbl. 95 Kop. S. vom Tage seiner Entlassung, d. i. vom 23. Mai 1854 ab, und dem ehemaligen Secretair des Livländischen evangelisch-lutherischen Consistoriums Titulairrath Carl Fliedner eine jährliche Pension von 128 Rbl. 61 Kop. S. vom Tage seiner Entlassung, d. i. vom 4. Juni 1857 ab bewilligt worden.

Mittelst Prikases des Herrn Ministers des Innern vom 19. December 1859 ist der Inspector der Livländischen Medicinal-Verwaltung, Collegienrath Irmer zum Staatsrath befördert worden, mit Anciennität vom 16. Februar 1859.

Im Ministerium der Volksaufklärung ist der Elementarlehrer-Adjunct in Riga Friedrich Haacke — in dem Amte eines Lehrers an der Thorensbergschen Elementarschule in Riga angestellt worden (den 18. December).

Veränderungen des Personalbestandes im Militairressort.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militairressort vom 20. December 1859 ist der bei der Armee-Cavallerie und zu besonderen Aufträgen beim Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland stehende Major Graf v. Keller auf 10 Tage nach Berlin beurlaubt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militairressort vom 21. December 1859 ist der bei der Armee-Infanterie stehende Wladikawkassche Commandant Obrist von Düsterloh 1. zum Präses der Kriegsgerichts-Commission beim Tiflisschen Ordonanzhause ernannt worden, mit Verbleibung bei der Armee-Infanterie.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militairressort vom 23. December 1859 ist das ältere Glied der Heeresverwaltung des Transbaikalschen Kosakenheeres, Baron von Budberg zum Commandirenden der 2. reitenden Brigade dieses Heeres ernannt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militairressort vom 24. December 1859 ist der Verwaltende der Kamenez-Podolskischen Land-Pferdeställe, bei der Armee-Kavallerie stehende Obrist Baron Engelhardt 3. für Auszeichnung im Dienste zum Generalmajor befördert worden mit Entlassung vom Dienst und Pension.

Der Major des Klästitzschen Husarenregiments Sr. Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Hessen, Graf von Keller ist Krankheitshalber als Obrist-Lieutenant und mit Uniform des Dienstes entlassen worden.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil

Пятница, 8. Января 1860 № 2. Freitag, den 8. Januar 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber Arbeit und Wärme.

(S. Gouv.-Ztg. Nr. 123—128 vom J. 1859.)

Den Druck haben wir bereits als ein Mittel genannt, Wärme hervorzubringen. Druck äußert sich bekanntlich als ein Zusammenpressen der Körper, auf welche er wirkt; sie werden dabei auf ein geringeres Volumen gebracht.

Man kann diese Erscheinung auch so verallgemeinert ausdrücken, daß wenn das Volumen von Körpern durch irgend eine Ursache vergrößert wird, Wärme verbraucht, wenn dasselbe aber vermindert wird, Wärme erzeugt wird. Obgleich es hierbei, wie wir gleich sehen werden, eine bemerkenswerthe Ausnahme giebt.

Das erste Mittel, das Volumen der Körper zu vergrößern, ist das unmittelbare Zuströmen von Wärme. Dieser Einwirkung kann nichts in der Natur wiederstehen, und es giebt keine Kraft, welche sie ganz aufhebt, wenn die angewandte Wärme hinreichend groß ist.

Kein Kessel ist so fest verschlossen, daß er, wenn man das in ihm enthaltene Wasser der Wärme aussetzt, nicht zuletzt durch die Ausdehnung des sich bildenden Dampfes zersprengt würde.

Diese Eigenschaft der Wärme ist eine ihrer wichtigsten. Unter Anderm beruhen die Thermometer auf die mit der Wärme zunehmende Ausdehnung einer Quecksilbersäule oder irgend eines andern Körpers.

Entzieht man einem Körper Wärme, so wird er sich natürlich verdichten, sein Volumen wird geringer werden. Indeß muß bemerkt werden, daß wahrscheinlich bei allen Körpern diese Verdichtung nur bis zu einem gewissen Grade der entzogenen Wärme fortgeht, und daß, wenn man ihnen mehr, als diese beträgt, entzieht, sie sich statt zu verdichten, ausdehnen.

Bei einigen Körpern wissen wir dies bestimmt, namentlich beim Wasser. Wird dasselbe bis auf $3^1/_3$ Grad R. abgekühlt, so wird sein Volumen verringert, sinkt aber die Temperatur auf 3, 2, 1, 0 Grad, so wird sich das Wasser in entsprechendem Verhältnisse wieder ausdehnen. Da also Wasser bei 0 Grad gefriert, so ist demgemäß Eis leichter als flüssiges Wasser, und hierauf beruht die für uns so höchst wichtige Erscheinung, daß das Eis der Flüsse auf dem Wasser schwimmt.

Bei luftförmigen Körpern, mögen dieselben nun im luftförmigen Zustande vorkommen, wie unsere atmosphärische Luft, oder auch den festen und flüssigen Zustand annehmen können, wie dies beim Wasserdampfe der Fall ist, wird jedoch nichts Aehnliches bemerkt; dieselben dehnen sich mit zunehmender Wärme immer mehr aus, wenn dies nicht durch ein Hinderniß, etwa durch feste Gefäßwände oder durch einen oben angebrachten schweren mit Gewichten belasteten Stempel ꝛc. gehemmt wird. In diesem Falle kann sich die Luftart erst dann ausdehnen, wenn dies Hinderniß überwunden ist. Es nimmt dann aber mit zunehmender Wärme die Spannkraft der Luft zu, endlich muß sie das Gefäß sprengen, wenn die Spannkraft größer ist als die Festigkeit der Wände desselben, oder sie muß den Stempel heben, wenn erstere größer ist als das Gewicht desselben.

Hierbei ergiebt sich aber eine andere bemerkenswerthe Erscheinung. Erhitzt man atmosphärische Luft in einem verschlossenen Gefäß etwa von 0 Grad auf 80 Grad, und sind die Wände des Gefäßes stark genug, um hierbei nicht gesprengt zu werden, so kann sich die Luft dabei nicht ausdehnen. Erhitzt man dagegen dieselbe Menge Luft ebenfalls von 0 bis 80 Grad, aber in einem Gefäß, das oben mit einem beweglichen Stempel versehen ist, so daß sich also die Luft mit der Erwärmung zugleich ausdehnt, so sieht man, daß bei der letztern Erwärmung mehr Wärme verbraucht wird, als bei der erstern.

Man kann nämlich durch sinnreiche Vorkehrungen ermitteln, wie viel Pfund Wasser die zu der ersten und letzten Erwärmung gebrauchte Wärme vom Gefrieren bis zum Siedepuncte bringen würde, und findet dann, daß im zweiten Falle dies mit einer größern Quantität geschieht, als im ersten. Der Grund ist ein sehr einfacher.

Offenbar ist das Ausdehnen der Luft eine Arbeit, welche die Wärme verrichten muß. Daß dies in der That eine Arbeit sei, das ergiebt sich schon aus dem früher Gesagten, da wir ja wissen, daß die Ausdehnung der atmosphärischen Luft durch die Wärme Ursache der Bewegung der Segelschiffe und Windmühlen ist, daß die Ausdehnung des Wasserdampfes die Dampfmaschinen in Bewegung setzt.

Findet nun die Erwärmung in einem fest verschlossenen Gefäß Statt, so bleibt der Wärme diese Arbeit erspart, sie dient eben nur dazu, die Luft zu erhitzen, und folglich muß auch weniger Wärme verbraucht werden.

Hieraus kann man nun aber nicht den Schluß ziehen, daß wenn Luft mechanisch, also nicht durch Abkühlung, zusammengedrückt wird, dann die auf die Ausdehnung verwandte Wärme wieder zum Vorschein kommen muß, die Arbeit der Ausdehnung verloren geht, und die Wärme sich wieder einstellt.

Der beim Moskauschen Kriegs-Generalgouverneur stehende Titulairrath Graf Osten-Sacken ist dem Ministerio des Innern zugezählt worden.

Mittelst Allerhöchsten Prikases im Ministerio des Innern vom 24. December 1859 ist der Beamte der VIII. Classe zu besonderen Aufträgen beim Minister des Innern, Titulairrath von Bradke für Auszeichnung zum Collegien-Assessor befördert worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Der aus dem Revalschen Reserve-Infanterie-Regimente verabschiedete Gemeine Anz Seisum hat die Anzeige gemacht, daß er am 26. November 1859 ungefähr 35 Werst von Riga auf der St. Petersburger Straße seinen Abschiedspaß verloren hat, und werden demnächst sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden von dem Livländischen Civil-Gouverneur hiedurch beauftragt, nach dem erwähnten Abschiedspasse Nachforschungen anzustellen und denselben im Auffindungsfalle, dem Livländischen Civil-Gouverneur vorzustellen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten desselben aber nach den Gesetzen zu verfahren.

Nr. 12088.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Fedorow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden

Derselbe ist 2 Arschin 5½ Werschok groß, von mittlerem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, einen schwarzen Bart, blaue Augen, eine mittelgroße herabhängende Nase, einen gewöhnlichen Mund mit feinen Lippen, ein spitzes, hervorstehendes Kinn, ein rundliches, etwas pockennarbiges bräunliches Gesicht, und ist ungefähr 40 Jahre alt: in der untern Kinnlade fehlt ihm auf beiden Seiten ein Zahn; überhaupt sind die Zähne angefault und stellweise schwärzlich. — Auf dem Rücken hat er 4 kleine Warzen und auf dem linken Fuße unweit der kleinen Zehe eine nicht große Narbe von einer Wunde.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 5196. 3

* * *

In Folge Urthels des Rigaschen Landgerichts ist die Vagabundin Praskowja Iwanowa nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Dieselbe ist mittleren Wuchses, von starkem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen großen Mund, ein rundes, breites Kinn, ein rundliches, glattes Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, und hat gesunde Zähne. — Besondere Kennzeichen: Auf dem linken Knie eine Narbe, auf dem Rücken unweit des Halses einige weiße Flecken in Folge geheilter Geschwüre, und auf der linken Wange unweit des Auges eine kleine Narbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 5201. 3

* * *

In Folge Urtheils des Dörptschen Raths ist der Vagabund Nicolai Antonow Janus in den Militairdienst abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin $4\frac{2}{8}$ Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, hellbraune Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein glattes rundes Gesicht, und ist ungefähr 22 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 5206 2

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Wassiljew zum Militairdienst abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin 8 Werschok groß, hat rothes Haupthaar, rothe Augenbrauen, graue Augen, eine mittelmäßige Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein längliches Kinn, ein längliches pockennarbiges Gesicht und ist ungefähr 20 Jahre alt.

Zusammendrückung der Luft kann man nun auf verschiedene Weise bewirken, man kann sie mittels eines Stempels in einem Gefäß zusammenpressen, und dies bringt Wärme hervor.

Außerdem aber haben sehr fein zertheilte oder poröse Körper die Eigenschaft, die Luft, welche mit ihnen in Berührung kommt, durch eine eigenthümliche Anziehung zu verdichten; wir wissen das z. B. von der Kohle und von sehr fein zertheilter Platina, Platinaschwamm genannt.

Diese Eigenschaft der Platina benutzte man, um Feuer anzuzünden, in den früher sehr gewöhnlichen, jetzt etwas außer Mode gekommenen Döbereinerschen Zündmaschinen. Es wird in einem Gefäß eine brennbare Luftart, Wasserstoffgas erzeugt, dieselbe wird bei einem solchen Platinschwamm vorbeigetrieben und durch die eintretende Verdichtung so erwärmt, daß sie sich entzündet.

Es läßt sich annehmen, daß auch feste und flüssige Körper bei ihrer Ausdehnung eine gewisse Quantität Wärme verbrauchen, die also nicht auf das Thermometer wirkt, da aber die Ausdehnung fester und flüssiger Körper nur verhältnißmäßig eine geringere ist, so ist dies schwer nachzuweisen.

Je mehr nämlich der zu erwärmende und auszudehnende Körper schon früher ausgedehnt war, desto mehr Wärme wird zu seiner weitern Verdünnung verbraucht. Bei luftförmigen Körpern muß also die zur Verdünnung gebrauchte Wärme weit größer, also auch leichter nachzuweisen sein, als bei festen und flüssigen.

Dagegen aber gelingt es vortrefflich zu zeigen, daß feste Körper, wenn sie durch starken Druck oder Schlag verdichtet werden, auch Wärme erzeugen. Beim Schmieden des Eisens wird letzteres um ein nicht Unbedeutendes verdichtet, und zugleich starke Wärme erzeugt.

Flüssige Körper geben sich viel schwerer zu diesem Experiment her, denn dieselben lassen sich durch starken Druck nur um ein sehr Geringes verdichten Indessen ist die Verdichtung und Wärmeerzeugung durch Druck auch bei ihnen nachgewiesen.

Lange Zeit freilich glaubte man, daß nur die Wärme im Stande sei, flüssige Körper auszudehnen, nur die Kälte, d. h. die Verringerung ihrer Wärme, sie zu verdichten, und man nannte sie daher im Gegensatz zu den Luftarten unausdehnbar-flüssige Körper.

Etwas Aehnliches, wie bei der Verdichtung und Verdünnung der Körper ergiebt sich bei der Veränderuug ihres Aggregatzustandes. Bekanntlich kann der Aggregatzustand der Körper dreifach sein: fest, flüssig oder luftförmig.

Bei festen Körpern können die Theile derselben nur durch Anwendung einer größern Gewalt von einander getrennt werden, sie üben eine starke Anziehung auf einander aus.

Bei flüssigen Körpern reicht zur Trennung der Theile die kleinste Gewalt aus, dieselben befinden sich ohne Anziehung und Zusammenhang nebeneinander. Freilich ist dies nur bei sogenannten absolut flüssigen Körpern der Fall, und diese kommen in ber Natur nicht vor; in der Wirklichkeit findet eine, aber nur unbedeutende Anziehung der Theile Statt.

Bei den luftförmigen Körpern stoßen sogar die Theile einander ab, dieselben würden, wenn sie kein Hinderniß fänden, sich daher in's Unendliche ausdehnen. Ein solches Hinderniß finden sie aber in der Festigkeit der Räume, in welchen sie eingeschlossen sind, und wenn solche nicht vorhanden sind, in dem Drucke, den die Atmosphäre und die Schwere ihrer eigenen Theile auf sie ausüben. Denn da die abstoßende Kraft der Theile mit der zunehmenden Ausdehnung derselben geringer wird, so müssen zuletzt die obigen Kräfte ihr das Gleichgewicht halten.

Am engsten verbunden sind also die Theile der festen Körper mit einander, es folgen dann die flüssigen, bei denen die Verbindung eine sehr geringe ist, und dann die luftförmigen, bei welcher sie in ihr Gegentheil, die Abstoßung umschlägt.

Um die Theile der festen Körper von einander zu lösen, bedarf es der Arbeit, mithin der Wärme, und in der That bringt letztere die Verwandlung der festen Körper in flüssige zu Wege. Das sehen wir nicht allein beim Eis, welches bei 0 Grad schmilzt, sondern auch bei vielen anderen Körpern; Schwefel geht erst bei etwa 90 Grad Wärme nach Réamur vom festen in den flüssigen Zustand über, Quecksilber dagegen wird schon bei 30 Grad Kälte flüssig, und kann daher bei uns nur durch künstliche Wärmeentziehung in einen festen Zustand versetzt werden.

Andere Körper lassen sich aus dem Grunde niemals von dem festen in den flüssigen Zustand bringen, weil die dazu erforderliche Wärme sie eher chemisch verändert als flüssig macht. Erhitzte Kohle z. B. verwandelt sich in der Luft in Kohlensäure und wird nie flüssig.

Bei der Arbeit des Flüssigmachens geht nun Wärme verloren, oder wird gebunden, d. h. sie hat auf den Erwärmungszustand des veränderten Körpers keinen Einfluß. Gießt man ein Pfund Wasser von 0 Grad und ein gleiches von 60 Grad R. zusammen, so erhält die Mischung, wie wir schon früher gesehen, 30 Grad Wärme. Gießt man dagegen zu einem Pfunde Eis von 0 Grad ein Pfund Wasser von 60 Grad, so schmilzt das Eis völlig, aber die Mischung hat 0 Grad Wärme, es ist also die ganze Wärme, welche in dem Wasser war, zur Schmelzungsarbeit verwandt worden, und hierbei geht so viel Wärme verloren, als man zur Erwärmung eines Pfundes Wasser auf 60 Grad gebraucht.

Wenn daher ein Pfund Wasser von 0 Grad in Eis verwandelt wird, so muß, da die Schmelzungsarbeit wieder verloren geht, eben so viel Wärme zum Vorschein kommen. Wir werden dies sogleich durch ein einfaches Beispiel nachweisen.

Wasser von 0 Grad und Eis von 0 Grad haben also zwar dieselbe Temperatur, aber bei letzterm ist die Wärmemenge um 60 Grad geringer als beim erstern, denn so viel hat es beim Gefrieren wieder herausgegeben.

Das Eis in seinem festen Zustande, mit aneinander gefesselten Theilen, befindet sich gleichsam in einem Schuldthurme; um in den freiern Zustand des Wassers von 0 Grad Wärme überzugehen, bedarf es noch des Betrages einer Schuld von 60 Grad Wärme.

Flüssigkeiten gehen in den noch losern luftförmigen Zustand durch Verdunsten oder Verdampfen über, und hierbei wird natürlich auch Wärme verbraucht.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Livländischen Gouvernements=Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats=Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 5211. 3

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Bei der Rigaschen Polizei=Verwaltung sind eingeliefert worden: ein Portemonnaie mit Geld, ein Pferde=Hintergeschirr, ein grauer Bauerrock, eine Matrosenjacke, vier Säcke, so wie ein Fuchspferd mit beschlagener Ragge und Anspann. Die Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert sich hinsichtlich des Geldes und der Sachen binnen 6 Wochen und in Betreff des Pferdes binnen 14 Tagen a dato zu melden. Nr. 5169.

Riga den 3 December 1859. 3

* * *

Bei der Polizei=Verwaltung ist ein fuchsfarbiges Bauerpferd sammt Anspann und ordinairem, beschlagenen leeren Bauerschlitten eingeliefert worden und wird der Eigenthümer desmittelst aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato zu melden. Nr. 5031.

Riga=Polizei=Verwaltung, den 21. December 1859. 1

* * *

Am 17. d. M. zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags ist in der Nähe der Chaussée=Sastave Nr. 4 auf der St. Petersburger Chaussée, 30 Werst von Riga, ein Damenfuchspelz gefunden worden und wird die Eigenthümerin desselben desmittelst aufgefordert, sich behufs Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes und resp. Empfangnahme des Pelzes hierselbst zu melden. Nr. 9427. 1

Riga=Ordnungsgericht, den 18. December 1859.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Kirchspielsrichters Heinrich von Stryk kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die gebetene Mortification und Deletion des der verstorbenen Anna Dorothea Henriette von Stryk verehelichten Adolphi durch Erbcessions=Transact ihres verstorbenen Vaters, des weil. Kreishauptmanns Bernhard Heinrich von Stryk vom 20. April 1822 zugefallenen, ursprünglich auf den Gütern Köppo, Tignitz mit Kersel und Wagenküll ruhenden, in der Folge jedoch von dem erstbezeichneten dieser drei Güter durch entsprechendes, dem Supplicanten und dessen Bruder Georg Constantin von Stryk zur testamentarischen Disposition übergebenes Pfandbrief=Capital abgelösten Erbtheils, groß 14025 Rubel S., — welches Erbtheil laut § 6 des besagten Erbcessions=Transacts und laut § 6 des Codicills genannten weiland Kreishauptmanns Bernhard Heinrich von Stryck zu dessen durch hofgerichtlichen Abscheid vom 12. Mai sub Nr. 1135 für rechtskräftig erkanntem Testamente, ebenso wie das der genannten Anna Dorothea Henriette von Stryck verehelichten Adolphi aus dem übrigen väterlichen Capitalien und Mobiliar und auch aus dem künftigen mütterlichen Nachlasse zufallende Erbtheil, den Kindern der genannten verehelichten Adolphi geb. von Stryck zur künftigen Erbnahme und ihr selbst nur zum lebenslänglichen Rentengenusse verbleiben solle, in Folge welcher Bestimmung die erwähnten Renten für das sämmtliche väterliche und mütterliche Erbtheil an die bereits längst verstorbene Anna Dorothea Henriette von Stryck verehelichte Adolphi angezeigtermaßen bis zu ihrem Tode verabfolgt und hiernächst das ganze Erbtheil mit Einschluß der aus dem väterlichen Immobiliar=Nachlasse herrührenden 14025 Rbl. S. an die Erben der genannten Anna Dorothea Henriette von Stryck verehelichten Adolphi ausgekehrt worden, über welche Berichtigung aber der betreffende Nachweis fehlt, — aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von 6 zu 6 Wochen mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das gesammte väterliche und mütterliche längst berichtigte Erbtheil der verstorbenen Anna Dorothea Henriette von Stryck, verehelichten Adolphi mit Einschluß der oben näher bezeichneten, aus dem Immobiliar=Nachlaß ihres verstorbenen Vaters des weiland Kreishauptmanns Bernhard Heinrich von Stryck herrührenden 14025 Rbl. S. nebst Renten für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und wo erforderlich delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 5251.

Riga=Schloß, den 21. December 1859. 3

Объявленiе.

Редакторъ прекратившейся въ половинѣ 1859 года газеты: **Русскій Дневникъ,** принялъ на себя обязанность удовлетворить Г. г. подписчиковъ, за недоданные нумера, **историческо-статистическими сочиненiямъ о Россiи,** обѣщая выдать ихъ въ теченiе 1860 года. Озабочиваясь скорѣйшимъ и болѣе полнымъ удовлетворенiемъ Гг. подписчиковъ, онъ вошелъ въ соглашенiе съ новой редакцiей Сѣверной Пчелы, по которому Гг. подписавшiеся на годовое изданiе Русскаго Дневника будутъ получать безплатно Сѣверную Пчелу въ продолженiе всего перваго полугодiя 1860 года. Въ новой редакцiи Сѣверной Пчелы, принимающей съ новаго года новое направленiе, и значительно увеличивающей свои размѣры, бывшая редакцiя Русскаго Дневника будетъ имѣть непосредственное и дѣятельное участiе, такъ что **отдѣлъ Внутреннихъ Извѣстій будетъ, какъ бы продолженiемъ Русскаго Дневника.** Обѣщанныя статьи историческо-статистическаго содержанiя будутъ помѣщаемы также въ Сѣверной Пчелѣ.

Вслѣдствiе просьбы Редактора Русскаго Дневника подписавшiяся присутсвенныя мѣста и служащiя лица Лифляндской губернiи поставляются симъ въ извѣстность о такомъ удовлетворенiи ихъ за поданные нумера Русскаго Дневника.

Bekanntmachungen.

Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird bekannt gemacht, daß bei derselben **Inhalts-Verzeichnisse der Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung** für das Jahr **1859** zu 35 Kop. per Exemplar und für die **früheren Jahre** von 1852 ab zu 30 K. per Exemplar zu haben sind.

Jeder Jahrgang enthält ein chronologisches Verzeichniß der Patente, ferner ein ebensolches Verzeichniß der als Patente gedruckten Allerhöchsten Befehle und Senats-Ukase und ein alphabetisches Verzeichniß.

Die Herren Kirchen-Vorsteher und Guts-Verwaltungen, welche die in Rede stehenden Verzeichnisse zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich dieserhalb an die Canzelleien der resp. Ordnungsgerichte zu wenden. 4

Auf dem privaten Gute Keisen, 14 Werst von Wolmar, ist eine Wassermühle von Georgi 1860 ab in Arrende zu vergeben, auch wird daselbst ein geschickter Mühlen-Baumeister gesucht, welcher für seine Unkosten auf eine bestimmte Anzahl von Freijahren eine neue Mühle erbaut. Erkundigungen kann man von der Guts-Verwaltung daselbst einziehen.

* * *

Die Jahres-Sitzung des v. Groteschen Familien-Legats wird am 10. Febr. a. c. nachmittags 5 Uhr, im Hause des Herrn Staatsraths v. Grote in der Stadt, Jacobsgasse Nr. 111, stattfinden, was hiemit den Interessenten angezeigt wird.

* * *

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 3 Uhr.)

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
2	Russ. Sn. „Hoffnung"	Langbein	Lübeck	Früchte	Ruetz & Co.
3	„ Brg. „Georg. u. Lucie"	Jost	Frankreich	Ballast	Trompowsky. & Co
4	„ Sn. „St. Peter Paul"	Großmann	Antwerpen	„	Schröder & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 3; im Ansegeln: 0.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Dmitry von Ditmar kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den Intestaterben des weil. Constantin von Baranoff am 5. September d. J. abgeschlossenen, landwaisengerichtlich ratihabirten und am 23. November d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 110,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Pernauschen Kreise und Michaelischen Kirchspiele belegene Gut Kaima sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Kaima ruhenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der andern auf dieses Gut ingrossirt befindlichen Forderungen und der außerdem in dem oberwähnten Kaufcontracte als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte, am 23. November d. J. corroborirte Kaufcontract für rechtskräftig anerkannt und das Gut Kaima sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht entweder ingrossirten oder in dem erwähnten Contracte ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten, dem Dmitry von Ditmar zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 16. December 1859.

Nr. 5173. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Herrn Kreisdeputirten Georg von Stryk kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit Sr. Excellenz dem Herrn Landrath und Ritter Alexander Reinhold von Rennenkampff am 24. October d. J. abgeschlossenen und am 27. October d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 26,500 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Rujenschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegene Gut Kürbelshof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung qu. Gutes oder dessen eigenthümliche Uebertragung formiren zu können vermeinen, mit einzigem Ausschlusse des obgedachten Herrn Verkäufers, Excellenz, wegen des contractlich festgestellten Kaufschillingsrestes, oberrichterlich aufzufordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Kürbelshof sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Herrn Kreisdeputirten Georg von Stryk zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Nr. 5062. 2

Gegeben im Livländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 14 December 1859.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Staatsraths und Ritters Victor von Aderkas kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Rittmeister und Ritter John von Jürgenson am 24. März 185[illegible] abgeschlossenen und am 10. Juni 1853 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 7[illegible],000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut Rosenhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Forderungen, Erb- oder sonstige Ansprüche, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen der auf dem Gute Rosenhof ruhenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der auf dieses Gut sowol ingrossirten als durch oberwähnten Kaufcontract übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato die-

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, den 8. Januar 1860, 9 Uhr 25 Min. Morg. Während der Nacht hat sich bei 4° Kälte unser Hafen und die Flußmündung mit dünnem Treibeis bedeckt; und in der See sieht man heute ange Eisstreifen längs der Küste treiben.

Girard.

Angekommene Fremde.

Den 8. Januar 1860.

Stadt London. Hr. Pastor Kahn von Friedrichstadt; Hr. Coll.-Assessor Langenfeldt, Hr. Kaufmann Weidemann nebst Familie von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Rahden nebst Gattin, Hr. Baron Lieven nebst Familie, Hr. Baron Ruthenberg, Fräul. Dümmann aus Kurland; Hr. Apotheker Schütz nebst Gattin von Mitau; Hr. v. Krüdener aus dem Auslande.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer v. Brackel aus Kurland; Hr. Gutsbesitzer Baron Heyking von Mitau.

The Kings Arms. Hr. Probst Bilterling, Hr. Maschinist Pickles aus Kurland.

Goldener Adler. Hr. Lieut. v. Pletz von Mitau; Hr. L. v. Renngarten von Wenden; Hr. Arrendator Schultz aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 7. Januar 1860.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 40
Hafergrütze	3 75
Gerstengrütze	2 2 20
Erbsen	2 1 80
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	3 20 40
Kartoffeln pr. Tschet.	50 60
Butter pr. Pud . .	7 60 80
Heu " " . . K.	35 40
Stroh " " . . "	25 30
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grebnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . $7\frac{3}{4}$	7 50
$\frac{2}{3}$ Brand . .	8 75
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
" schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
" Paßhanf .	
" Tors . . .	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	38
" Wrack-	34
Hofs-Dreiband . . .	34
Livland. " . . .	—
Flachsheede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
" weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Retbinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
" weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Ton.	
Thurmsaat pr. Tscht.	
Schlagsaat 112 Ⓡ .	
Hanfsaat 108 Ⓡ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 "	85
Roggen à 15 "	— —
Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	-	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$35\frac{13}{16}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	374	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 4.	5.	2. Jan.	Verkäuf.	Käufer.
5 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
5½ do. dito dito dito pCt	"	"	"	"	"
4 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	$100\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 5te Anleihe	$105\frac{1}{2}$	"	"	"	$105\frac{1}{2}$
6 pCt. dito 6te dito	"	"	"	"	"
5 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & C.	95	"	"	95	"
4 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 4.	5.	2. Jan.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	101
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	100
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare .	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz .	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Bankbillete	"	"	"	"	"
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bah. v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 8 Januar 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Rosenhof sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn Staatsrath und Ritter Victor von Aderkas, frei von allen sonstigen Ansprüchen und Verhaftungen zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Riga-Schloß, den 11. December 1859.

Nr. 5000. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Hofraths Bernhard von Huene kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an Supplicantis verstorbenen Vater, weil. Herrn dimittirten Landrath, Artillerie-Obristen und Ritter Friedrich Eduard von Huene, modo dessen Nachlaß, und insbesondere an das zu diesem Nachlasse gehörige, zufolge eines zwischen den Erben des gedachten defuncti am 17. Juni d. J. abgeschlossenen, landwaisengerichtlich ratihabirten und am 11. November d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts dem Supplicanten als Miterben für die Summe von 30,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, in der Provinz Oesel im Arensburgschen Kreise und Kielkondschen Kirchspiele belegene Gut Kadvel sammt Appertinentien und Inventarium, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung qu. Gutes zu Supplicantis ausschließlichem Besitz und Eigenthum formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der vom Supplicanten zufolge oberwähnten Erbtheilungs-Transacts übernommenen Verpflichtungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen, allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, demzufolge der oberwähnte Erbtheilungs-Transact vom 17. Juni d. J. als rechtsgiltig anerkannt und das Gut Kadvel sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn Hofrath Bernhard von Huene zum alleinigen Besitz erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, am 16. December 1859.

Nr. 5147. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Landgerichts-Assessors Gustav von der Pahlen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den Intestaterben der weiland Frau Collegien-Assessorin Philippine Marianne von Radloff geborenen Samson von Himmelstiern am 3. März d. J. abgeschlossenen und am 26. März d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 41,053 Rub. 97 Kop. Silb. M. eigenthümlich übertragene, im Dörptschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belegene Gut Kibbijerw sammt dem Dorfe Lemmofer mit den Streugesinden Lechmetz und Rabbakott wie allen übrigen Appertinentien und dem Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Forderungen und Ansprüche, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung besagten Gutes auf Supplicantis Namen, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification und resp. Exgrossation, wie Deletion des zwischen den Vorbesitzern, nämlich den von Radloffschen Erben und dem Pfandhalter Otto Jürgensohn über das oberwähnte Gut am 15. April 1835 abgeschlossenen funfzigjährigen simulirten, oberrichterlich annulirten, nach Anzeige Supplicantis jedoch verloren gegangenen Arrende-Contracts und der zur Sicherheit des Pfandhalters Otto Jürgensohn, wegen der funfzigjährigen Arrende besagten Gutes, von den resp. Vormündern der nachgebliebenen Kinder der weiland Frau Collegien-Assessorin Philippine Marianne von Radloff geborenen Samson von Himmelstiern bestellten, am 11. Novbr. 1835 ingrossirten, gleichfalls verloren gegangenen rechtsförmlichen Declaration und der verloren gegangenen Quittung der Otto Jürgensohnschen Erben über die ratione des früheren Arrende-Contracts laut § 2 Punkt 3 des gegenwärtig am 26. März d. J. corroborirten oberwähnten Kaufcontracts mit 13000 Rubl. Silb. M. völlig liquidirte und gänzlich er-